

Verschiedene Gesichter eines Castor-Transportes - im November 2004

Alljährlich rollt der Castor-Transport seit vier Jahren im November von Frankreichs Wiederaufbereitungsanlage ins Wendland. Begleitet wird er - vor allem auf der Strecke zwischen Lüneburg und Gorleben - von einem riesigen Polizeiaufgebot. Die Außerkraftsetzung von Grundrechten bildet das alljährliche Geleitkonzert. Dieses Jahr wurde das Demonstrationsverbot, mit dem die Bezirksregierung Lüneburg die Grundrechte im Landkreis aushebelte, vom Verwaltungsgericht (VG) Lüneburg für nichtig erklärt. Ein paar Tage konnte sich die Hoffnung auf legale Möglichkeiten des Protestes an Schiene und auf Straße halten, dann hob das Oberverwaltungsgericht den Beschluss des VG auf. Die Demonstrationen verbietende Allgemeinverfügung trat wieder in Kraft.

Das VG hatte zumindest einige der Widersprüche in der Allgemeinverfügung erkannt und geltend gemacht. Ein friedlicher und gewaltfreier Protest, wie ihn auch die Polizei in den letzten Jahren geschildert hat, könne einen solchen fundamentalen Eingriff in Grundrechte nicht rechtfertigen. Mit den dargelegten erwarteten Protestformen müsse die Polizei mit milderem Eingriffsmitteln als mit einer Allgemeinverfügung fertig werden können. Für den Widerspruch gegen den Beschluss des VG legte die Polizei daraufhin neue Begründungen von drohenden Gewalttaten nach. Glaubwürdiger waren diese nicht.

Eine zurückhaltende Polizei

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie war erneut mit einigen DemonstrationsbeobachterInnen im Wendland unterwegs. Unsere Eindrücke waren zwiespältig. Oberflächlich konnten wir vor allem mit

Erstaunen beobachten, dass die Polizei sich in diesem Jahr weitgehend zurückhielt. Bei der Auftaktdemonstration am Samstag, 6.11.2004, konnte der große Demonstrationzug ohne Behinderungen durch die Polizei, auch ohne enge Begleitung oder polizeiliches Drängen zweimal die Bahnübergänge passieren. Die anschließende angekündigte Fahrt der Traktoren und die zwischenzeitlich entstandene Trecker-Blockade in Langendorf führten ebenfalls nicht zu gewaltsamen Eingriffen der Polizei. Am Sonntag, 7.11.2004, konnte sowohl in der Göhrde - an der Bahnstrecke vor Hitzacker - als auch auf der Straßentransportstrecke vielfältiger, bunter und phantasievoller Protest stattfinden. Die Polizei blieb meist im Hintergrund, räumte auf den Waldweg gelegte Äste, ritt durch den Wald, ohne dabei auf Menschen zuzureiten, sperrte Wege, aber bemühte sich um eine Einzelfallprüfung, wenn jemand durchgehen oder -fahren wollte. In Langendorf konnte sich eine Traktorenblockade etablieren. Die Polizei beschränkte sich darauf, diese im Blick zu behalten, begann jedoch keine martialische Räumung. Auch Montag, 8.11.2004, konnten die Sitzblockaden stattfinden. Im Vergleich zu den sonst erlebten weiträumigen Absperrungen fanden solche diesmal lange nicht statt. Bürger und Bürgerinnen hatten die Chance, dorthin zu kommen, wo sie hinkommen wollten. Wir sahen immer wieder, dass Sitzblockaden - in Langendorf, Gussborn und Laase - ohne übermäßige Gewalt geräumt wurden.

Auch der Ermittlungsausschuss Gorleben und der Anwaltliche Notdienst Gorleben kommen am 9.11.2004 in einer Presseerklärung zu dem Schluss: „Wohl aber ist es möglich, mehr als bisher die Grund-

Wir wünschen allen friedliche, besinnliche und heitere Feiertage!

Für das Neue Jahr wünschen wir Ihnen und uns, dass die Welt ein wenig friedlicher werde!

Petitionsübergabe

Über neun Monate haben wir für die Unterstützung einer Petition zugunsten der „UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien“ geworben, welche die Bundesregierung zu ratifizieren bislang nicht bereit ist. Über 1.400 Bürgerinnen und Bürger haben sich der Sammelpetition ebenso angeschlossen wie verschiedene Bürger- und Menschenrechtsorganisationen (darunter die Humanistische Union, Aktion Courage, der Jesuiten Flüchtlingsdienst Deutschland und die Respect-Initiative Berlin). Am 7. Dezember 2004 haben wir sie mit einer Pressekonferenz übergeben.

Dirk Vogelskamp



© Gottfried Müller

rechte der Bürger, vor allem das Recht auf Demonstrationsfreiheit, Meinungskundgebung und Bewegungsfreiheit bei derartigen Transporten zu respektieren.“

Eine zurückhaltende Polizei?

Dieses Lob auf eine Polizei, die ihre Aufgaben erfüllt, hat gleich mehrere Haken. Müssen wir uns wirklich schon darüber freuen, wenn die Polizei das tut, wozu sie befugt ist, nämlich nur das notwendige, damit die Bürger und Bürgerinnen ihre Grundrechte in eigener Regie und in der von ihnen gewünschten Form in Anspruch nehmen können? Schilderungen über nicht erfolgte harte Eingriffe der Polizei und Möglichkeiten der Bürger und Bürgerinnen, ihren Protest zum Ausdruck zu bringen, verweisen vor allem auf all die rechtswidrigen und gewalttätigen Ein- und Übergriffe, die wir in den letzten Jahren beobachtet haben.

Hinzu kommen schnell Zweifel an diesem vermeintlich positiven Bild. Diese werden verstärkt durch die Schilderungen von Demonstrierenden, gegen die mit körperverletzender Gewalt vorgegangen wurde. Solche Gewalt-Eingriffe sind keine Ausnahmen. Es stellen sich Fragen: Ist das positive Bild nur eines der oberflächlichen Darstellung gegenüber der Öffentlichkeit? Hat diese polizeiliche Zurückhaltung nur dort stattgefunden, wo diese Öffentlichkeit beobachtend präsent war? Ist die andere Seite derselben Medaille eine erhöhte polizeiliche Gewaltbereitschaft gegenüber Einzelnen und im Dunkeln?

Beobachtet oder unmittelbar erfahren haben wir, dass die Achse eines Traktors auf einem Feld außerhalb der Demonstrationsverbotszone mit einem Panzerschaufelwagen zerstört wurde. Auf demselben Feld wurden eine junge Frau und ihr Freund in einem Traktor von einem Polizisten mit der Waffe bedroht. Er hatte seine Dienstpistole direkt auf das Führerhaus des Traktors gerichtet. Wir beobachteten, dass die Räumungen in Gusborn sehr unterschiedlich erfolgten, auch mit körperverletzender Gewalt und in einem Fall vermutlich unter Einsatz von Reizgas. Schon Montag nachmittag war der Zugang zu der

Demonstration in Langendorf kaum noch möglich. Vor allem war auch der Zugang zu Orten 50 Meter rechts und links von der Transportstrecke häufig nicht möglich - dort aber hätten Demonstrationen auch nach der Verbotsverfügung möglich sein müssen.

Von mehreren Demonstrierenden hörten wir nach Abschluss des Transportes, bei Räumungen seien körperverletzende Polizeigriffe angewandt worden. Der Handbeugehebel, der langandauernde Schmerzen verursacht, scheint ein von der Polizei immer häufiger angewandeter Polizeigriff zu sein, mit dem Polizeibeamte ihre Gewalt und ihre Macht gegenüber unliebsamen SitzblockiererInnen zum Ausdruck bringen. Uns wurde berichtet, dass ein Polizeibeamter bei einer solchen Räumung in etwa geäußert hat: „So, die Kamera ist jetzt weg, jetzt sieht keiner mehr zu, jetzt können wir anders mit Dir umgehen.“ Berichtet wurde, dass in Gusborn nächstens Kinder gefesselt wurden.

Zu den Zweifeln an der so schön gefärbten Oberfläche führt auch die allgegenwärtige Überwachung. Immer wieder wird uns berichtet, dass Polizei schon lange vor dem Transport sofort zur Stelle ist, sowie etwas „Verdächtiges“ geschieht. Jedes Plakat, jede Fahne, jedes Zeichen, das man am eigenen Haus befestigt oder im Garten aufhängt, wird von der Polizei fotografiert. Spätestens der Spaten, mit dem das Loch für einen Fahnenmast im eigenen Garten gegraben werden soll - für eine Anti-Akw-Fahne - ruft die Polizei auf den Plan. Der Eindruck, ständig unter Kontrolle zu stehen, selbst nicht mehr zu wissen, wie diese Überwachung funktioniert, ist etwas, was große Beunruhigung auslöst. Kommt die Polizei manchmal nur zufällig im richtigen Moment oder überwacht sie tatsächlich alle und jeden Ort? So schreibt auch U. Zitterbart im wendländischen Tagebuch (taz nord, 2.11.04) „Aber diese Beobachtung, unter der man ständig steht, die wühlt einen auf.“ In der Kommunikation der Bürger und Bürgerinnen untereinander, bei Absprachen in Gruppen und der Planung des Protestes hat der Staat, hat die Polizei nichts zu suchen. Die ständige Überwachung und der Einsatz von verdeckten Ermittlern muss das Misstrauen

gegenseinander fördern, sie behindern die Kommunikation und fördern Geheimhaltung. Auch deshalb sind solche Maßnahmen antidemokratisch.

Ein todbringender Zug

Immer wieder haben die Bürgerinitiativen vor der tödlichen Fracht dieses Transportes und der dahinter stehenden tödlichen Logik gewarnt. Die Bilder erhielten erschreckende Aktualität, als sich am späten Nachmittag des 7.11.2004 die Nachricht vom Tod von Sébastien B. herumsprach. Die Trauer im Wendland war groß, auch der Zweifel ob der Protest angesichts eines solchen Geschehens aufrecht zu erhalten ist. Wut über die Ignoranz einer Atomindustrie, von Staaten und Polizeien, die über Leichen gehen, war da. Sie äußerte sich nicht in Aggressivität, sondern in Nachdenklichkeit - und in Empörung über diejenigen, die den Zug unbeeindruckt weiterfahren ließen.

In der Süddeutschen Zeitung erfolgte schnell der widersinnige Ruf, Demonstrationen angesichts eines solch gefährlichen Zuges ganz zu lassen. Zu fragen ist jedoch, ob ein solch umstrittener Transport mit seiner tödlichen Fracht erfolgen darf. Ein Transport, der den Verzicht auf Grundrechte notwendig macht, wäre in einer Demokratie abzusagen. Wenn er jedoch stattfindet, dann haben die Sicherheit des Zuges, die Sicherheit der Menschen, die entlang dieser Strecke wohnen, und der Bürger und Bürgerinnen, die gegen die Nutzung der Atomenergie protestieren, absoluten Vorrang. Dieses Interesse muss dann das Tempo bestimmen, nicht die Eile des Transportunternehmens. 100 Km in der Stunde ist zu schnell. Wenn Begleithubschrauber, die für die Sicherheit sorgen sollen, tanken müssen, dann muss auch der Zug stehen bleiben. Schuld an diesem Unglück ist auch der von den für den Transport Verantwortlichen angeheizte Wettbewerb um einen immer schnelleren Transport.

Elke Steven

Ausführlich haben wir zum Demonstrationsverbot per Allgemeinverfügung und somit zum Demonstrationsrecht Stellung genommen. Der Text steht auf unserer Internetseite und kann im Büro angefordert werden.

Erklärung der internationalen Delegation zum Ende des Verfahrens gegen Gabriele Kanze

Madrid, den 29.11.2004

Der Prozess gegen die deutsche Staatsangehörige Gabriele Kanze, der heute, am 29.11.04, vor der Audiencia Nacional in Madrid begann, endete nach nur wenigen Stunden mit der Entscheidung, sie nach 2 Jahren und acht Monaten aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Sie wurde zu einer Strafe von 2 Jahren und acht Monaten verurteilt, die durch die bereits erlittene Auslieferungs- und Untersuchungshaft verbüßt ist. Damit entspricht der vom Gericht festgestellte Schuldumfang „rein zufällig“ der Dauer der bereits erlittenen Haft.

Dieses Ergebnis kam zustande, weil die Staatsanwaltschaft vor Prozessbeginn anbot, wesentliche Teile der Anklage fallen zu lassen, nämlich Waffen- und Sprengstoffbesitz, wenn Gabriele Kanze auf eine weitere Beweisaufnahme verzichten und eine Verurteilung wegen Unterstützung einer „bewaffneten Bande“ akzeptieren würde. Im Gegenzug dafür sollte sie sofort freigelassen werden. Die Strafe sollte der bereits erlittenen Haftdauer entsprechen.

Dieses Angebot kam, ohne dass sich an dem zugrunde liegenden Sachverhalt irgendetwas geändert hatte. Es blieb der Anklagevorwurf der Unterstützung einer bewaffneten Bande, für den das Gesetz eine Mindeststrafe von sechs Jahren vorsieht. Da die Tat auf Bitten ihres Freundes und jetzigen Ehemannes begangen worden sein soll, reduzierte das Gericht diese Mindeststrafe.

Gabriele Kanze und ihre Verteidigerinnen haben dieses Angebot akzeptiert. Die Erfahrung vor dem spanischen Sondergericht Audiencia Nacional zeigt, dass eine Verurteilung selbst aufgrund einer einzigen unter Folter erpressten Aussage übliche Praxis ist. Damit war das Risiko einer Verurteilung zu einer wesentlich höheren Strafe zu groß.

Wir sind der Auffassung, dass mit diesem Urteil nicht Recht gesprochen wurde.

Schon die Auslieferung von

Gabriele Kanze durch die Schweiz an Spanien wurde durch unhaltbare Vorwürfe – angeblicher Sprengstoff- und Waffenbesitz – rechtsmissbräuchlich von der spanischen Staatsanwaltschaft durchgesetzt.

Die Berliner Staatsanwaltschaft hatte das Ermittlungsverfahren in allen diesen Punkten bereits mangels Tatverdachts eingestellt. Wie windig die Beweislage tatsächlich von Anfang an war, zeigt, dass diese Punkte jetzt von der spanischen Staatsanwaltschaft selber fallen gelassen wurden.

Die Auslieferung erfolgte trotz der Tatsache, dass die belastenden Aussagen gegen Gabi Kanze unter Folter zustande gekommen waren.

Die in Spanien zulässige Untersuchungshaft von zwei Jahren ohne Überprüfung und eine weitere Verlängerung bis zu vier Jahren, ohne dass die Dauer mit Ermittlungshandlungen begründet werden muss, ermöglicht es, Untersuchungshaft als Straftat zu missbrauchen.

Wir sind erleichtert, dass Gabriele Kanze freigelassen wird. Diese Freilassung erfolgt 2 Jahre und acht Monate zu spät.

• Marion Seelig (MdB) • Silke Studzinsky (RAV) • Constanze Lindemann (ver.di Fachbereich Medien, Kunst und Industrie Berlin-Brandenburg) • Dr. Rolf Gössner, (Internationale Liga für Menschenrechte) • Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr (Komitee für Grundrechte und Demokratie) • Otto Pfeiffer, (Botschafter a.D.) • Marcel Bosonnet (Demokratische Juristinnen und Juristen der Schweiz)



© Gottfried Müller

Spitzel in Hamburg

Nur dem Zufall ist es zu verdanken, dass Leute aus Hamburgs sozialen Bewegungen einen Verdeckten Ermittler des LKA enttarnen konnten.

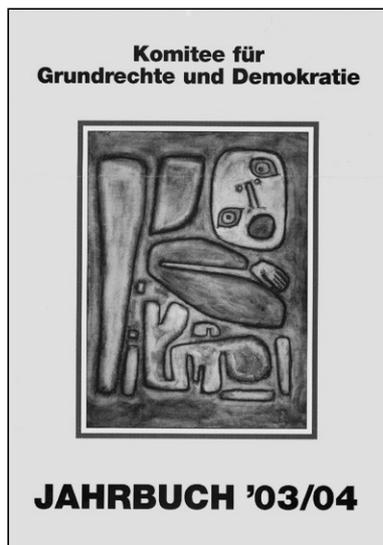
Für das Grundrechtekomitee schrieb Heiner Busch: „Das Komitee für Grundrechte und Demokratie hält diese Bespitzelung für einen Skandal, allerdings einen, der in mehrerer Hinsicht erwartbar war.“

Die Presseerklärung ist auf der Internetseite veröffentlicht und kann gerne im Büro angefordert werden.

Straftaft wegen Flugblatt

Das Amtsgericht Cochem verurteilte am 23.11.2004 vier gewaltfreie Atomwaffengegner zu Geld- und Haftstrafen. Sie hatten vor dem Fliegerhorst Büchel Flugblätter verteilt, in denen sie gemeinsam mit anderen UnterzeichnerInnen die Soldaten aufrufen, rechtswidrige Befehle zu verweigern. Sie begründeten, warum die in Büchel stationierten Atombomben Völkerrecht und Grundgesetz widersprechen.

Martin Singe und Elke Steven haben diesen Aufruf ebenfalls unterzeichnet. Elke Steven berichtete über den Prozess. Pressemitteilung und Bericht können im Büro angefordert werden und stehen im Internet.



Das Jahrbuch 2003/2004 ist zum Jahresende erschienen und an die (Förder)mitglieder verschickt. Als thematischen Schwerpunkt haben wir diesmal „Armut, Kapitalismus und Menschenrechte“ gewählt. Armut in ihren verschiedenen Formen, wie sie bislang das Bild der Länder in Asien, Afrika und Lateinamerika geprägt hat, kehrt mit dem neoliberalen Umbau des Sozialstaats auch nach Deutschland zurück – nicht nur in verschämter Weise.

Das Jahrbuch – mit Monatskalender und Dokumenten aus unserer Arbeit – kann zum Preis von 15,- Euro im Büro bestellt werden.

Resist-Strafprozesse

Die Prozesse gegen TeilnehmerInnen der Sitzblockaden vor der US-Airbase in Frankfurt werden auch noch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Das Komitee begleitet die Prozesse. Immerhin hat es in 2. Instanz beim Landgericht einen Teilerfolg gegeben. In drei Urteilen wurden Amtsgerichts-Verurteilungen wegen Nötigung aufgehoben. Es wurden lediglich Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeit (Verstoß gegen das Versammlungsgesetz) angeordnet. Weitere Infos können gerne im Sekretariat angefordert werden.

Martin Singe

Appell zur deutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik

Nicht in meinem Namen – wir werden uns widersetzen

Am 16.11.2004 wurden vom Frankfurter Flughafen die hochschwangere Jenny Setiawan aus Indonesien, ihr pakistanischer Lebenspartner Imran Firasat und ihr Sohn Aman nach Indonesien abgeschoben. Sie bekundeten, in Pakistan werde eine interreligiöse Ehe unter Strafe gestellt, so dass sie nicht hätten heiraten können. Das „Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ glaubte dem Paar nicht und unterstellte ihnen, lediglich ein „vermeintliches Paar“ zu sein. Eine anstehende Härtefallentscheidung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags wurde nicht abgewartet. Die Abschiebung scheiterte letztlich, weil der Bundesgrenzschutz notwendige Papiere vergaß. Auf dem 24-stündigen Rückflug nach Frankfurt wurden Jenny Setiawan schmerzstillende Mittel verweigert. Der zweite Abschiebeversuch wird behördlich vorbereitet.

Dies ist nur eine exemplarische Geschichte über eine versuchte Abschiebung in Deutschland, die öffentlich geworden ist. In der alltäglichen Abschiebepaxis werden ständig menschenrechtliche Prinzipien verletzt. Die Rede von der zu achtenden Würde des Menschen verkommt zur rhetorischen Formel.

Eine Debatte darüber, wie eine tatsächlich an den Menschenrechten orientierte Flüchtlings- und Asylpolitik hergestellt werden kann, wird kaum noch geführt. Nach wie vor weigert sich die Bundesregierung, langjährig in Deutschland geduldeten Flüchtlingen ein Bleiberecht einzuräumen, „Menschen ohne Papiere“ eine Chance auf Legalisierung und damit auf Integration zu eröffnen, den Vorbehalt gegen die UN-Kinderrechtskonvention zurückzunehmen oder die UN-Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien zu ratifizieren, um nur einige gravierende menschenrechtlich drängende Herausforderungen zu benennen.

Statt dessen geht die Aufrüstung der „Festung Europa“ nach innen und außen weiter, indem „Ausreiselager“, euphemistisch „Ausreiseeinrichtungen“ genannt, im Zuwanderungsgesetz verankert werden, und über den Bau von Auffanglagern („Empfangszentren“) in Nordafrika öffentlich nachgedacht wird. Im Abwehrkampf gegen Flüchtlinge und Immigranten treten in Deutschland offensichtlich menschenrechtliche Maßstäbe in den Hintergrund.

Diese Politik geschieht nicht in unserem Namen, sie repräsentiert nicht unseren politischen Willen und unsere ethisch-politischen Überzeugungen.

Wir betrachten die Kritik der bundesdeutschen Asyl- und Flüchtlingspolitik als Verpflichtung und werden uns im Rahmen unserer politischen und beruflichen Möglichkeiten dafür einsetzen, dieser Politik jede direkte und indirekte Unterstützung zu verweigern sowie über ihre inhumanen Konsequenzen aufzuklären.

Albert Scherr

Den Appell haben wir kurzfristig vor allem per email versandt und im Internet publiziert. Bis zum 10. Dezember 2004, dem Tag der Menschenrechte, an dem wir den Appell veröffentlicht haben, hatten mehr als 150 Personen unterzeichnet.

„... denn ich glaube an die Kraft unserer Herzen“ – 188 Plädoyers für Frieden

Rund 200 der 370 TeilnehmerInnen der vom Komitee im Sommer 2004 veranstalteten israelisch-palästinensischen Seminare haben in Kurzstatements ihre zentralen Ein-

drücke über diese Begegnung formuliert. Die Texte liegen nun in deutscher Übersetzung vor und können im Sekretariat angefordert werden.